

Hinweise zur Beantragung einer

- **Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr** (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

oder

- **Gemeinschaftslizenz (Art. 3 VO (EWG) Nr. 881/92)** (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr - EG -)

**Ansprechpartner/in: Frau Topolinski / Herr Kreilkamp
(Tel.: 0281/207 3167 und 2167)**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1.1 Beigefügtes Formblatt "Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr" vom Steuerberater (siehe Formblatt) ausgefüllt und unterschrieben
- 1.2 Beigefügtes Formblatt "Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 4 der Berufszugangsverordnung GüKG", vom Steuerberater (siehe Formblatt) ausgefüllt und unterschrieben

Hinweis: Für das erste Fahrzeug müssen mindestens 9.000 Euro, für jedes weitere eingesetzte Fahrzeug 5.000 Euro Eigenkapital nachgewiesen werden.

2. Nachweis der fachlichen Eignung des Antragstellers als Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) müssen alle Gesellschafter die fachliche Eignung nachweisen.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit der **IHK Duisburg, Herr Doeren, Tel.: 0203-2821 264**, in Verbindung.

3. Anstellungsvertrag für den Geschäftsführer.
4. Gesellschaftsvertrag, sofern Ihr Unternehmen eine Gesellschaft ist
5. Auszug aus dem Handelsregister bei eingetragenen Unternehmen.

6. Bescheinigung Ihres Finanzamtes über Ihre steuerliche Zuverlässigkeit (Antragsteller als Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)). Bitte reichen Sie diese Bescheinigung auch dann ein, wenn Sie bislang kein Unternehmen betrieben haben, da in diesem Fall das Nichtbestehen offener Steuerforderungen bescheinigt wird.
7. Nachweis des Steueramtes der Stadt/Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit.
8. Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Ihre Beschäftigten. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung auch dann ein, wenn Sie keine versicherungspflichtigen Beschäftigten haben oder hatten, da in diesem Fall das Nichtbestehen von Beitragsrückständen bescheinigt wird.
9. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung auch dann ein, wenn Sie keine versicherungspflichtigen Beschäftigten haben oder hatten, da in diesem Fall das Nichtbestehen von Beitragsrückständen bescheinigt wird.
10. Polizeiliches Führungszeugnis gem. § 28 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für den Antragsteller als Unternehmer und gfls. die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en). Dieses Zeugnis können Sie über Ihr Einwohnermeldeamt beantragen.
11. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Berlin für den Antragsteller als Unternehmer und gfls. die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en). Diese Auskunft können Sie über Ihr Einwohnermeldeamt beantragen.
12. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg für den Antragsteller als Unternehmer und gfls. die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en). Diese Auskunft kann mit dem beigefügten Vordruck beim Einwohnermeldeamt beantragt werden. Die Unterschrift ist beim Einwohnermeldeamt zur Beglaubigung in Gegenwart der/des Bediensteten zu leisten.
13. Kopie der Gewerbebeanmeldung, sofern das Gewerbe bereits angemeldet wurde, jedoch unverzüglich nach der Genehmigungserteilung.

Nutzen Sie bitte für allgemeine Informationen auch unser Internetangebot unter:

WWW.kreis-wesel.de

Wählen Sie in der oberen Navigationsleiste bitte **Leben und Wohnen**, klicken danach auf die Schaltfläche **Straßenverkehr** und nutzen dann die Schaltfläche **Güterverkehr**.